

Hygieneschutzkonzept

des

**TSV Rottenburg
Abteilung Volleyball**

Außenbereich

Stand: 07.07.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, sowie Vereinsaushänge** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen die Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichend Desinfektionsmittel ist gesorgt.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird möglichst geachtet.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – auch im Outdoor-Bereich.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden **dokumentiert**. Dazu wird ein Formular bereitgestellt in welches sich die Teilnehmer mit Namen und Kontaktdaten eintragen. Dieses Formular wird nach einem Monat vernichtet um den Datenschutz zu gewährleisten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, das bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreteten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Die Erstellung des Hygieneschutzkonzepts erfolgte in Anlehnung an das:

- Hygieneschutzkonzept für Sportvereine des BLSV:
<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>
- Rahmenhygienekonzept der Bayerischen Staatsregierung:
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2020-363/>

Ort, Datum

Unterschrift Abteilungsleitung